

Antragstermine Förderprogramme und Maßnahmen 2010

Für alle anderen als den hier angegebenen Richtlinien bestehen keine Antragsfristen, damit ist eine laufende Antragstellung möglich.

Termine	Förderprogramm/ Maßnahmen	Antragsberechtigte	Antragsstelle
bis zum 30.04. für das laufende Jahr (Ausschlussfrist)	Jährlicher Antrag auf Auszahlung der Erstaufforstungsprämie (Antrag auf Folgezahlungen) für Erstaufforstungsprämie	<ul style="list-style-type: none"> - natürliche Personen - bäuerliche Familienbetriebe im Haupt- oder Nebenerwerb - andere Organisationsformen landwirtschaftlicher Betriebe 	LfULG, Außenstelle Pirna
bis spätestens 15.05. für das laufende Jahr (Ausschlussfrist)	Programm "Umweltgerechte Landwirtschaft im Freistaat Sachsen" (UL) nur noch Auszahlungsanträge für die Abfinanzierung der 20-jährigen Maßnahmen		LfULG, zuständige Außenstelle
bis spätestens 15.05. für das laufende Jahr	Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrerung (RL AuW/2007) Teil A: Agrarumweltmaßnahmen (UM) Teil B: Waldmehrerung (ÖW)	<u>Teil A:</u> <ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftliche Unternehmen aller Rechtsformen des Privatrechts im Haupt- und Nebenerwerb - Verbände und Vereine - Sonstige Eigentümer und Nutzungsberechtigte <u>Teil B:</u> <ul style="list-style-type: none"> - natürliche Personen - Personengesellschaften - Juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts 	LfULG, zuständige Außenstelle
bis spätestens 15.05. für das laufende Jahr	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (RL AZL/2007)	Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25 % des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt.	LfULG, zuständige Außenstelle
bis spätestens 31.10. für das folgende Jahr	Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2007)	in Abhängigkeit vom Fördergegenstand: <ul style="list-style-type: none"> - Natürliche Personen - Personengesellschaften - Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts - anerkannte forstliche Zusammenschlüsse 	Obere Forst- und Jagdbehörde, Außenstelle Bautzen
bis spätestens 31.10. für das folgende Jahr	Förderrichtlinie Tierzucht (RL TZ/2007)	<ul style="list-style-type: none"> - anerkannte Züchtervereinigungen - mit der Durchführung von Leistungsprüfungen beauftragte Stellen 	LfULG, Ref. 33

Antragstermine 2010

Die Angaben erfolgen ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Änderungen und Ergänzungen sind nicht ausgeschlossen, Rechtsansprüche sind daraus nicht ableitbar.